

1 8

Staatsanwaltschaft München I



Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

Herrn
Jörn Kaulhausen
Leckringhäuser Str. 8a
34466 Wolfhagen

Herr OStA (HAL) Heidenreich
Telefon: 089/5597-4826
Telefax: 089/5597-4131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen
120 Js 218006/17

Ost
Datum
01.12.2017

Strafanzeige gegen N Sonnabend

N Kästner
N Dorn
N. Messerer
N Dreßler
N Bombe
N Lantz

wegen Strafvereitelung im Amt

Sehr geehrter Herr Kaulhausen,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 30.11.2017 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Jörn Kaulhausen vom 30.05.2017 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemandem eine Tat zur Last zu legen.

Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten der angezeigten Personen sind nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heidenreich
Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.